

Vortrag an den Ministerrat

Österreichische Mitgliedschaft im VN-Menschenrechtsrat; 2. Halbjahresbericht (18. Mai bis 15. November 2019)

Österreich wurde am 12. Oktober 2018 von der VN-Generalversammlung (GV) in den VN-Menschenrechtsrat (MRR) gewählt. Die österreichische Mitgliedschaft begann am 1. Jänner 2019 und wird bis 31. Dezember 2021 dauern. Nach der Mitgliedschaft 2011-2014 ist Österreich damit bereits zum zweiten Mal in dem höchsten VN-Menschenrechtsgremium, das 2006 errichtet wurde und 47 Mitglieder zählt, vertreten.

Schon bisher hat Österreich im Rahmen der Vereinten Nationen (VN) großes Ansehen für seine Bemühungen um die weltweite Verbesserung des Menschenrechtsschutzes genossen. Darüber hinaus ist Österreich wichtiger Unterstützer des Büros der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte (OHCHR) seit dessen Gründung 1994 sowie der VN-Menschenrechts-Vertragsorgane, der VN-Sonderberichterstatterinnen und Sonderberichterstatter zu Menschenrechtsfragen und anderer Menschenrechtsmechanismen („Special Procedures“). Zur Umsetzung dieser aktiven österreichischen Menschenrechts-Außenpolitik bietet die Mitgliedschaft im MRR zusätzliche Möglichkeiten.

Österreichische Schwerpunkte

Während seiner Mitgliedschaft im MRR setzt Österreich seine Bemühungen zum Schutz bedrohter Menschen und Gruppen fort, unterstützt die Förderung rechtsstaatlicher Strukturen und setzt sich weiter gegen die Straflosigkeit, insbesondere bei schwerwiegenden Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts, ein.

Österreich engagiert sich dabei weiter in seinen bisherigen Schwerpunkten im Menschenrechtsbereich und führt seine Initiativen zur Förderung der Rechte von Minderheiten, der Meinungsäußerungsfreiheit und der Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten, der Menschenrechte von Binnenvertriebenen und der Menschenrechte in Justiz und Strafvollzug im Rahmen überregionaler Zusammenarbeit fort. Es erfolgt dabei eine enge Abstimmung mit den zuständigen Ressorts.

Auch die internationale Zusammenarbeit zur Stärkung der Rechte von Frauen, Kindern und Menschen mit Behinderungen sowie zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, der Förderung der Menschenrechtsbildung, im Kampf gegen den Menschenhandel, sowie gegen Rassismus und Diskriminierung wird verstärkt weitergeführt. Der Einsatz für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe ist weiterhin eine Priorität der österreichischen Außenpolitik.

Seit meinem letzten Bericht vom Juni 2019 fand vom 24. Juni bis 12. Juli 2019 die 41. Tagung und vom 9. bis 27. September 2019 die 42. Tagung des MRR statt.

Österreichische Initiativen

In meiner Rede vor der 41. Tagung des MRR am 28. Juni betonte ich das österreichische Engagement für den weltweiten Schutz und die Universalität der Menschenrechte und unterstrich mit Nachdruck, wie notwendig effektiver Multilateralismus in Zeiten globaler Herausforderungen ist, die Nationalstaaten nicht alleine bewältigen können. Dieses Eintreten für multilaterale Zusammenarbeit brachte ich auch in meinen Gesprächen, die ich anlässlich meines Genf-Besuches mit der Hochkommissarin für Menschenrechte, dem Flüchtlingshochkommissar und mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz sowie in meiner Rede vor der Abrüstungskonferenz zum Ausdruck.

Der von Österreich gemeinsam mit Honduras und Uganda verhandelten Resolution zur Verlängerung des Mandats der Sonderberichterstatterin für Binnenvertriebene schlossen sich bei der 41. Tagung des MRR insgesamt 120 Staaten als Ko-Sponsoren an; die Resolution wurde im Konsens angenommen. Auch die Resolution zu negativen Auswirkungen von Korruption auf Menschenrechte, die von Österreich gemeinsam mit Äthiopien, Brasilien, Indonesien, Marokko, Polen und dem Vereinigten Königreich verhandelt wurde, konnte im Konsens angenommen werden, ebenso wie die Resolutionsinitiative zu Neuen Technologien und Menschenrechten, die Österreich gemeinsam mit Brasilien, Dänemark, Korea, Marokko und Singapur einbrachte. Zur Vorbereitung hatte die Ständige Vertretung Österreichs gemeinsam mit anderen Ständigen Vertretungen eine Veranstaltung zu Menschenrechten und neuen Technologien organisiert, an der auch Univ.-Prof. Katharina Pabel teilnahm.

Österreich war auch gemeinsam mit Australien, Belgien, Deutschland, Frankreich und den Niederlanden Hauptsponsor der Resolutionsinitiative zur Mandatsverlängerung der Sonderberichterstatterin zu Eritrea.

Bei der 42. Tagung des MRR unternahm Österreich die Ausarbeitung einer Resolution zu Menschenrechten in Justiz und Strafvollzug mit einem Fokus auf Gewalt, Todesfällen und schweren Verletzungen in Haft. Die Resolution ruft Staaten mit Nachdruck dazu auf, keine Personen hinzurichten oder zu einer lebenslangen Haft zu verurteilen, die zum Tatzeitpunkt

noch nicht 18 Jahre alt waren. In der Resolution verweist der MRR darüber hinaus erstmals im Konsens auf das Prinzip der Beweislastumkehr bei Todesfällen in Haft. Sie wurde von 56 Staaten aus allen Weltregionen miteingebracht.

Gemeinsam mit Brasilien, Deutschland, Liechtenstein und Mexiko erarbeitete Österreich eine Resolution zum Recht auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter, die ebenfalls im Konsens angenommen wurde und die Unterstützung von 63 Ko-Sponsoren erhielt. Die Resolution unterstreicht, dass ohne adäquate Schutzmechanismen bei der Entwicklung und Nutzung von künstlicher Intelligenz Risiken für den Menschenrechtsschutz entstehen, und beauftragte den Beratenden Ausschuss des MRR, eine Analyse zu diesem Themenkomplex vorzubereiten.

Die Problematik des Menschenhandels von Frauen und Mädchen wurde von Österreich in einer bei der 41. Tagung des MRR organisierten Nebenveranstaltung der Ständigen Vertretung gemeinsam mit UN WOMEN und dem im Rahmen von CEDAW eingerichteten Expertinnen und Expertenkomitee thematisiert. Weiters unterstützte Österreich bei dieser Sitzung unter anderem die Initiativen zur Mandatsverlängerung der Arbeitsgruppe gegen Diskriminierung von Frauen und der Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen, die mit Konsens angenommen werden konnten.

In einer weiteren Nebenveranstaltung präsentierte Univ.-Prof. Manfred Nowak die Fortschritte bei der Arbeit zur VN-Globalstudie zum Freiheitsentzug von Kindern. Außerdem zählte zu den von Österreich unterstützten Veranstaltungen unter anderem auch eine Veranstaltung des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Menschenrechte zum Thema Folterprävention. Auch während der 42. Tagung des MRR organisierte die Ständige Vertretung Nebenveranstaltungen unter anderem zu den Themenbereichen Gewalt in der Haft, Recht auf Privatsphäre und Rechte von älteren Personen.

Sonstige Schwerpunkte

Länder-Resolutionen, die von Österreich in der 41. Tagung miteingebracht wurden, betrafen unter anderem die EU-Initiative zur Lage der Menschenrechte in Belarus, mit der das Mandat der Sonderberichterstatterin um ein weiteres Jahr verlängert wurde. Weiters brachte Österreich Resolutionsinitiativen zur Menschenrechtssituation in Syrien sowie auf den Philippinen mit ein, zu denen die Hochkommissarin für Menschenrechte aufgefordert wurde, einen umfassenden Bericht über die Menschenrechtssituation zu erstellen.

Bei der 42. Tagung nahm der MRR eine EU-Initiative zu Myanmar an, die den ersten Bericht des unabhängigen Untersuchungsmechanismus zu Myanmar begrüßte, der im vergangenen Jahr eingerichtet wurde und seit kurzem operativ ist. Die Resolution bekräftigt die Rechenschaftspflicht für die Verantwortlichen von schweren Menschenrechtsverletzungen. Die

Mandatsverlängerungen der Unabhängigen Experten zu Somalia, Sudan und der Zentralafrikanischen Republik wurden ebenfalls von Österreich miteingebracht. Andere von Österreich miteingebrachte Länder-Resolutionen betrafen die Menschenrechtssituationen in Burundi, Jemen, Syrien und Venezuela. Für Venezuela wurde vom MRR eine Untersuchungsmission zur Aufklärung schwerwiegender Verletzungen politischer und ziviler Menschenrechte eingesetzt.

Besonders strittig bei der 41. Tagung des MRR war unter anderem die Verlängerung des Mandats des Unabhängigen Experten zum Schutz vor Gewalt und Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität, die von Österreich gemeinsam mit der großen Mehrheit der EU-Staaten in der Abstimmung unterstützt wurde.

Beim 42. MRR betrafen thematische Resolutionen, die von Österreich unterstützt wurden, unter anderem moderne Formen der Sklaverei, die Todesstrafe und Menschenrechte im Kontext der Terrorismusbekämpfung.

Anbei wird eine Liste der von Österreich bei der 41. und 42. Tagung des MRR abgegebenen Erklärungen und miteingebrachten Resolutionen vorgelegt.

Österreich hat sich vom 18.-20. November 2019 aktiv an einer internationalen Konferenz zum 30-jährigen Jubiläum der Kinderrechtskonvention beteiligt und die thematische Diskussion zu Jugendgerichtsbarkeit mitveranstaltet.

Das 12. Minderheitenforum fand am 28. und 29. November 2019 in Genf zum Thema „Bildung, Sprache und Minderheitenrechte“ statt.

Länderprüfungen

Bei der im Berichtszeitraum abgehaltenen 34. Tagung der UPR-Arbeitsgruppe (4. bis 15. November 2019) des MRR hat Österreich Erklärungen und konkrete Empfehlungen an folgende Länder gerichtet: Ägypten, Angola, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, El Salvador, Irak, Iran, Italien, Kasachstan und Slowenien.

Ausblick

Im Rahmen der VN-GV wurden am 17. Oktober 2019 die folgenden Länder für drei Jahre in den MRR gewählt: Armenien, Brasilien, Deutschland, Indonesien, Japan, Korea, Libyen, Marshall Inseln, Mauretanien, Namibia, Niederlande, Polen, Sudan und Venezuela. Deren Mitgliedschaft beginnt am 1. Jänner 2020.

Die nächstes Jahr turnusmäßig den Vorsitz stellende Gruppe der westeuropäischen und anderen Staaten nominierte am 17. Oktober 2019 die Ständige Vertreterin Österreichs bei den VN in Genf, Botschafterin Elisabeth Tichy-Fisslberger, für die Präsidentschaft des MRR. Nach der Indossierung ihrer Nominierung durch den MRR wird Botschafterin Tichy-Fisslberger ihr Amt am 1. Jänner 2020 antreten. Für diese wichtige Aufgabe, die Botschafterin Tichy-Fisslberger an der Spitze des höchsten Menschenrechtsorgans der VN in ihrer persönlichen Eigenschaft und erst als zweite Frau in dieser Funktion, ausüben wird, wünsche ich ihr alles Gute.

Die 43. Tagung des MRR wird von 24. Februar bis 20. März 2020 in Genf stattfinden. Österreich wird sich auch an dieser Tagung aktiv beteiligen, unter anderem mit einer Resolutionsinitiative zum Schutz von Minderheiten.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

28. November 2019

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M
Bundesminister